(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(51) Int Cl.: **A47B 21/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05020078.1

(22) Anmeldetag: 15.09.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 17.09.2004 DE 202004014791 U

(71) Anmelder: **Kesseböhmer Produktions GmbH** 73235 Weilheim/Teck (DE)

(72) Erfinder:

• Pülz, Tilo 78549 Spaichingen (DE)

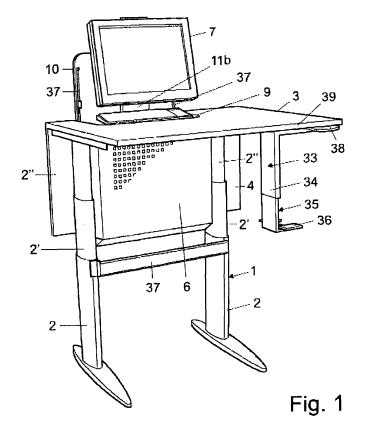
 Abel, Mirko 78052 Villingen-Schwennigen-Tannheim (DE)

(74) Vertreter: Jackisch-Kohl, Anna-Katharina et al Patentanwälte Jackisch-Kohl & Kohl Stuttgarter Strasse 115 70469 Stuttgart (DE)

(54) Möbel, insbesondere Arbeitstisch

(57) Das Möbel hat ein Gestell (1) mit einer Arbeitsplatte (3) und einer höhenverstellbaren Halterung für ein Arbeitsgerät (7). Es kann aus einer versenkten Ruhelage in eine Gebrauchslage und umgekehrt verstellt werden. Das Arbeitsgerät (7) wird hierbei durch eine Versenköffnung (9) in der Arbeitsplatte (3) bewegt, die in der ver-

senkten Ruhelage des Arbeitsgerätes (7) durch ein Abdeckteil (10) geschlossen ist. Wird das Arbeitsgerät (7) aus der Ruhelage in die Gebrauchslage verstellt, wird das Abdeckteil (10) durch die Halterung für das Arbeitsgerät (7) verstellt. Dadurch ist ein gesonderter Antrieb für das Abdeckteil (10) nicht erforderlich.



Beschreibung

30

35

40

45

50

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel, insbesondere einen Arbeitstisch, nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

[0002] Es sind Arbeitstische bekannt, bei denen das Abdeckteil durch ein in Offenstellung nach oben schwenkbares Zwischenteil der Arbeitsplatte gebildet ist. Bei weggeklapptem Abdeckteil ist die Versenköffnung frei, so daß das in einer Halterung untergebrachte Gerät über die Arbeitsplatte herausgehoben werden kann. Nachteilig ist, daß das Abdeckteil umständlich von Hand in die Offen- bzw. Schließstellung bewegt werden muß.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Möbel dieser Art so auszubilden, daß das Arbeitsgerät einfach zwischen seiner Gebrauchs- und seiner Ruhelage verstellt werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird bei einem Möbel der gattungsbildenden Art erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

[0005] Infolge der erfindungsgemäßen Ausbildung wird das Abdeckteil durch die Halterung des Arbeitsgerätes in seine Offenstellung bewegt. Wird das Arbeitsgerät in die Ruhelage zurückverstellt, kann das Abdeckteil selbsttätig in seine Schließstellung zurückkehren. Ein gesonderter Antrieb ist für das Abdeckteil nicht notwendig.

[0006] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Ansprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

[0007] Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispieles näher beschrieben. Es zeigt:

20	Fig. 1	in perspektivischer Darstellung ein erfindungsgemäßes, als Arbeitstisch ausgebildetes Mobel, in dem ein durch einen Monitor gebildetes Arbeitsgerät untergebracht ist,
25	Fig. 2	einen Teil des Arbeitstisches, in dem der Monitor untergebracht ist, in vergrößerter Darstellung und mit dem Monitor in Außergebrauchslage,
20	Fig. 3 und Fig. 4	eine Darstellung entsprechend Fig. 2 mit dem Monitor in verschiedenen Stellungen während des Herausfahrens,

Fig. 5 eine Darstellung entsprechend Fig. 2 mit dem Monitor in ausgefahrener Stellung,

Fig. 6 eine Darstellung entsprechend Fig. 5 mit dem Monitor in unterschiedlich geneigten Lagen,

Fig. 7 den Arbeitstisch mit versenktem Monitor.

[0008] Der Arbeits- bzw. Computertisch gemäß Fig. 1 hat ein Gestell 1 mit als Teleskoprohre ausgebildeten Beinen 2, auf denen eine Arbeitsplatte 3 befestigt ist. Sie ist im Ausführungsbeispiel einteilig mit einer vertikalen Rückwand 4 ausgebildet. In einem an die Rückwand 4 anschließenden Randbereich weist die Arbeitsplatte 3 eine Versenköffnung 9 auf, durch die ein Arbeitsgerät 7, im Ausführungsbeispiel ein Monitor, beim Verschieben zwischen seiner Außergebrauchs- in seine Gebrauchslage und umgekehrt bewegt werden kann. Diese Versenköffnung 9 ist durch ein Abdeckteil bzw. -platte 10 verschließbar. Sie ist beispielsweise über ein Scharnier 5 am oberen inneren Rand der Rückwand 4 schwenkbar gelagert (Fig. 2).

[0009] Zwischen den einander benachbarten oberen ausfahrbaren Beinabschnitten 2', 2" der Beine 2 ist eine Verkleidung 6 vorgesehen, die den Monitor 7 in seiner versenkten Lage nach vorne abdeckt. Die Verkleidung 6 ist als Platte ausgebildet, die mit ihren vertikalen Rändern an quer von der Rückwand 4 abstehenden Seitenwänden befestigt ist. Die Verkleidung 6 ist oben und unten offen Nach oben wird die Verkleidung 6 durch die Arbeitsplatte 3 und das Abdeckteil 10 abgedeckt.

[0010] Um den Monitor 7 aus seiner versenkten Außergebrauchslage (Fig. 2) in seine Gebrauchslage (Fig. 1, 5, 6) bis über die Arbeitsplatte 3 anzuheben, ist eine Hubvorrichtung 11 vorgesehen, die auf einem horizontalen Schenkel 8' eines L-förmigen Trägers 8 stehend befestigt ist, der an einem unteren Rand der Rückwand 4 mit einem vertikalen Schenkel 8" im Bereich zwischen den Beinen 2 befestigt ist. Die Hubvorrichtung 11 ist als Hubsäule mit zwei Teleskoprohren 11a, 11b ausgebildet, von denen das äußere Teleskoprohr 11 a auf dem Trägerschenkel 8' befestigt ist. Die Teleskoprohre 11a, 11b sind vorteilhaft Rechteckrohre, die ein hohes Widerstandsmoment haben und darum auch einen schweren Monitor 7 zuverlässig ein- und ausfahren können. Je nach Hublänge können auch mehr als zwei Teleskoprohre vorgesehen sein.

[0011] Die Abdeckplatte 10 ist so ausgebildet, daß sie in Schließstellung, also bei versenktem Monitor 7, in einer Ebene mit der Arbeitsplatte 3 liegt und dabei die Versenköffnung 9 vollständig verschließt (Fig. 7).

[0012] Am inneren Teleskoprohr 11 b ist an beiden Schmalseiten jeweils ein Schenkel 12b einer aufrechten, u-förmige Stütze 12 befestigt. An den Stützenschenkeln ist jeweils ein Schwenkarm 13 für den Monitor 7 angelenkt. Die Stütze

EP 1 637 053 A1

12 ist mit einem Quersteg 12a an der von der Rückwand 4 abgewandten Stirnseite und mit den Schenkeln 12b an den Schmalseiten des inneren Teleskoprohres 11 b befestigt. Der Schenkel 12b der Stütze 12 ist im oberen Teil breiter als das Teleskoprohr 11 b, über das der Schenkel 12b der Stütze 12 in Richtung auf die Rückwand 4 vorsteht. Im oberen Teil sind die Schenkel 12b wesentlich breiter als im unteren Teil, in dem die Schenkel 12b schmaler sind als das Teleskoprohr 11 b. Im oberen Teil sind die Stützenschenkel 12b randseitig mit zwei mit Abstand übereinander liegenden frei drehbaren Rollen 16, 16' versehen, die sich an den einander zugewandten Innenseiten der Schenkel 12b der Stütze 12 befinden und in Richtung auf die Rückwand 4 über den Rand 14 der Stützenschenkel 12b vorstehen. Im Bereich zwischen den beiden Rollen 16, 16' ist der Rand 14 konkav gekrümmt, so daß die Rollen 16, 16' an in Richtung auf die Rückwand 4 vorstehenden Abschnitten 15, 17 der Schenkel 12b gelagert sind. Der Randabschnitt 17 steht außerdem über den oberen horizontalen Rand 31 der Schenkel 12b vor.

[0013] Von der unteren Rolle 16 aus nimmt die Breite der Schenkel 12b bis zu ihrem freien Ende ab. Zwischen den Stützenschenkeln 12b ist am unteren horizontalen Rand 18 der Stütze 12 eine L-förmige Auflage 19 befestigt. Ihr vertikaler kurzer Schenkel 20 wird an seinen Enden von den beiden Schenkeln 12b und vom Quersteg 12a der Stütze 12 übergriffen. Der Schenkel 20 ist an der mit Abstand zum Teleskoprohr 11a liegenden Innenseite des Quersteges 12a der Stütze 12 befestigt. Der längere, horizontale Schenkel 20' der Auflage 19 steht über die Stütze 12 vor und trägt eine schalenförmige Ablage 21 für Schreibutensilien und dergleichen. Die Ablage 21 kann auf dem Auflageschenkel 20' in geeigneter Weise befestigt sein. Vorteilhaft ist es, wenn die Ablage 21 auf den Auflageschenkel 20 aufgelegt ist, so daß sie bei Bedarf einfach abgenommen werden kann. Die Ablage 21 steht vorteilhaft quer zur Hubsäule 11 in Richtung auf die Vorderwand der Verkleidung 6 vor. Die Ablage 21 kann in einzelne Ablagefächer unterteilt sein. Selbstverständlich kann die Ablage 21 auch jede andere geeignete Ausbildung haben. Anstelle der Ablage 21 kann auf dem Auflageschenkel 20' beispielsweise eine Tastatur für einen PC angeordnet sein.

20

30

35

45

50

55

[0014] Die Schwenkarme 13 haben in Seitenansicht L-Form. Ihre längeren Schenkel 22 sind schwenkbar an den Stützenschenkeln 12b befestigt, indem im Bereich der freien Enden 24 der Schenkel 22 diese durchsetzende Schwenkbolzen 23 vorgesehen sind, mit denen die Schwenkarme 13 an den oberen Teilen der Schenkel 12b der Stütze 12 schwenkbar gelagert sind. Die Schwenkarme 13 sind am freien Ende 25 der kürzeren Schenkel 22' rechtwinklig so gebogen, daß Haltelaschen für den Monitor 7 gebildet werden.

[0015] Die kürzeren Schenkel 22' der Schwenkarme 13 sind zur Gewichtsaufnahme des Monitors 7 breiter als die Schenkel 22 und ragen über deren rückwärtigen Rand 26 mit einer Verbreiterung 27 vor. In ihm ist jeweils ein quer liegender Führungsschlitz 28 vorgesehen, durch die jeweils eine Klemmvorrichtung 29 ragt. Die Klemmvorrichtungen 29 können jede geeignete Ausbildung haben. In den Zeichnungen sind als Beispiel die Klemmvorrichtungen 29 als Klemmschrauben ausgebildet, die in Gewindeöffnungen in den Schenkeln 12b der Stütze 12 geschraubt werden. Die Führungsschlitze 28 sind mit großem Krümmungsradius um die Achse des Schwenkbolzens 23 gekrümmt und erstrecken sich etwa über die gesamte Breite des längeren Schwenkarmschenkels 22. Der Monitor 7 kann, wie Fig. 6 zeigt, mit den Schwenkarmen 13 stufenlos in seiner Neigung verstellt werden, um ihn in die jeweils günstigste Arbeitslage zu verstellen. Hierzu müssen bei ausgefahrenem Monitor 7 lediglich die Klemmschrauben 29 an beiden Schwenkarmen 13 gelockert werden. Dann kann der Monitor 7 in die gewünschte Lage gekippt werden, wobei die Schwenkarme 13 um die Achse ihrer Lagerbolzen 23 mitgeschwenkt werden, wobei die Achsen der Klemmschrauben in den Führungsschlitzen 28 gleiten. In der gewünschten Schwenklage sind dann nur noch die Klemmschrauben 29 anzuziehen.

[0016] Der Monitor 7 kann in seiner Außergebrauchslage (Fig. 2 und 7) vollständig in den Arbeitstisch versenkt werden. Die Abdeckplatte 10 verschließt die Versenköffnung 9 und liegt bündig mit der Arbeitsplatte 3. Dadurch kann die gesamte Arbeitsplatte 3 bei abgesenktem Monitor 7 genutzt werden. In der Außergebrauchslage haben die Rollen 16, 16' geringen Abstand von der Rückwand 4 und von der Abdeckplatte 10,

[0017] Um den Monitor 7 aus seiner versenkten Außergebrauchslage (Fig. 1, 2) nach oben in die Gebrauchslage oberhalb der Arbeitsplatte 3 auszufahren, wird über einen (nicht dargestellten) Antrieb der Hubzylinder 11 betätigt.

[0018] Das innere Teleskoprohr 11b fährt aus. Die Stütze 12 mit den Schwenkarmen 13 wird entsprechend mitgenommen. Schon nach kurzem Hubweg treffen die oberen Rollen 16' nahe dem Gelenk 5 auf die Unterseite der Abdeckplatte (Fig. 3). Sie wird beim weiteren Ausfahren des Teleskoprohres 11 b durch die Rollen 16' aufgeschwenkt. Während der ersten Hubphase haben die unteren Rollen 16 Abstand von der Rückwand 4. Da die Rollen 16' frei drehbar sind, können sie beim Öffnungsvorgang problemlos an der Unterseite der Abdeckplatte 10 abrollen.

[0019] Der Abstand zwischen den Rollen 16, 16' ist kleiner als die in Hubrichtung gemessene Länge der Abdeckplatte 10. Dadurch kommen im Verlauf des Hubweges auch die unteren Rollen 16 mit der Abdeckplatte 10 in Berührung, die dann durch alle Rollen 16, 16' gehalten und aufgeschwenkt wird. Sobald die Abdeckplatte 10 eine nahezu vertikale Lage erreicht hat, kommen die oberen Rollen 16' von ihr frei, während sich die unteren Rollen 16 etwa in halber Höhe der Abdeckplatte 10 befinden (Fig. 4). In dieser Lage ist der Monitor 7 noch nicht vollständig ausgefahren. Das Teleskoprohr 11b wird weiter ausgefahren. Die Rollen 16 halten die Abdeckplatte 10 in der Offenstellung. In der vollständig ausgefahrenen Lage (Fig. 5) liegen die unteren Rollen 16 mit geringem Abstand unterhalb des oberen Randes 30 der Abdeckplatte 10. Der Monitor 7 befindet sich im Bereich oberhalb der Arbeitsplatte 3. Die Ablage 21 liegt im Bereich der Versenköffnung 9 und schließt diese im Bereich zwischen der Stütze 12 und dem der Rückwand 4 gegenüberlie-

genden Rand im wesentlichen vollständig ab

[0020] An dem von der Stütze 12 abgewandten Rand 31 der Ablage 21 ist eine Dichtleiste 32 (Fig. 5) befestigt, die den schmalen Spalt zwischen der Ablage 21 und dem benachbarten Rand der Versenköffnung 9 abdeckt. Die Dichtleiste 32 ist vorteilhaft elastisch nachgiebig ausgebildet, so daß sie auch bei Einbautoleranzen den Spalt zuverlässig verschließen kann.

[0021] In der in den Fig. 2 bis 5 dargestellten Lage ist der Monitor 7 in eine Endlage geschwenkt, in der die Klemmvorrichtung 29 an dem der Abdeckplatte 10 zugewandten Ende des Führungsschlitzes 28 anliegt und der Monitor maximal nach hinten geschwenkt ist. Aus dieser Lage kann er, wie Fig. 6 zeigt, in unterschiedliche Schwenklagen stufenlos eingestellt werden. In der anderen Endlage, in der die Klemmvorrichtung 29 im Bereich des anderen Endes des Führungsschlitzes 28 liegt, verläuft der Monitor 7 im wesentlichen vertikal

[0022] Um den Monitor wieder zu versenken, wird das Teleskoprohr 11 b eingefahren. Die Rollen 16 halten die Abdeckplatte 10 in der vertikalen Offenstellung. Bevor die Rollen 16 auf die Rückwand 4 gelangen, laufen die oberen Rollen 16' auf die Innenseite der Abdeckplatte 10 auf und halten sie weiter in der Offenstellung. In dem Maße, in dem die Rollen 16' an der Abdeckplatte 10 in Richtung auf die Rückwand 4 abrollen, schwenkt die Abdeckplatte 10 unter ihrem Eigengewicht in Richtung auf ihre Schließstellung nach unten. Kurz bevor die Rollen 16' von der Abdeckplatte 10 auf die Innenseite der Rückwand 4 gelangen, nimmt die Abdeckplatte 10 nahezu ihre Abdeckstellung ein (Fig. 3). Wenn die Rollen 16' auf die Rückwand 4 gelangen, schwenkt die Abdeckplatte 10 geräuschlos in ihre horizontale Schließlage (Fig. 2). Vorteilhaft ist die Abdeckplatte 10 an ihrer Innenseite mit wenigstens einem Bremszylinder 37 (Fig. 1) verbunden, der an der Innenseite der Rückwand 4 schwenkbar gelagert ist. Im Ausführungsbeispiel wird die Abdeckplatte 10 an beiden Schmalseiten durch jeweils einen Bremszylinder 37 abgestützt. Die Bremskraft ist vorteilhaft einstellbar, so daß sie optimal an das Gewicht der Abdeckplatte 10 angepaßt werden kann. Bei Verwendung des Bremszylinders 37 kann die Einfahrgeschwindigkeit des Teleskoprohres 11 b hoch sein, da in diesem Fall die Abdeckplatte 10 nicht durch die Rollen 16, 16' beim Zurückschwenken abgestützt werden muß. Da die Bremszylinder bekannt sind, werden sie nicht näher erläutert.

[0023] Der Monitor 7 ist so an den Schwenkarmen 13 befestigt, daß er nicht über die Stütze 12 nach oben vorsteht. Dadurch hat er in versenkter Lage (Fig. 2) Abstand von der Abdeckplatte 10. Auch während der Ausfahr- und Einfahrbewegung hat der Monitor 7 infolge der beschriebenen Ausbildung stets Abstand von der Abdeckplatte 10. In versenkter Lage liegt der Monitor 7 geschützt hinter der Verkleidung 6. Die Ablage 21 verdeckt und schützt den Monitor 7 von unten. [0024] Wie Fig. 1 zeigt, ist an der Unterseite der Arbeitsplatte 3 im Bereich neben dem Gestell 1 ein L-förmiger Träger 33 für einen Rechner befestigt. Zumindest der vertikale Schenkel 34 des Trägers 33 ist als Hohlkörper ausgebildet, in dem höhenverschiebbar eine L-förmige Auflage 35 untergebracht ist. Auf ihrem horizontalen Schenkel 36 liegt der Rechner auf Die Auflage 35 kann in bekannter Weise im Trägerschenkel 34 in der jeweiligen Höhenlage gesichert sein. Der Rechner wird in bekannter Weise gehalten. Der Träger 35 mit der Auflage 35 bildet einen Klemmbeschlag, mit dem der Rechner in bekannter Weise festgeklemmt werden kann.

[0025] Zur Versteifung des Traggestelles 1 sind die Beine 2, 3 durch wenigstens eine Querzarge 37 (Fig. 1) miteinander verbunden.

[0026] Für die Höhenverstellung der Arbeitsplatte 3 und des Monitors 7 ist jeweils ein elektrischer Antrieb vorgesehen. Vorteilhaft ist für diese Antriebe eine gemeinsame Steuerung vorgesehen. Sie läßt sich durch ein Bedienpult 38 betätigen, das vorteilhaft im Griffbereich der vor der Arbeitsplatte 3 befindlichen Person liegt. Im Ausführungsbeispiel ist das Bedienpult 38 am vorderen Tischrand 39 vorgesehen. Es kann unter die Arbeitsplatte 3 verschiebbar sein.

[0027] Im beschriebenen Ausführungsbeispiel ist die Stütze 12 u-förmig ausgebildet. Anstelle dieser einen Stütze können an den Schmalseiten des inneren Teleskoprohres 11 b der Hebvorrichtung als Winkelstücke ausgebildete Stützen 12 befestigt sein.

Patentansprüche

20

30

35

40

45

50

55

- 1. Möbel, insbesondere Arbeitstisch, mit einem Gestell, das mindestens eine Arbeitsplatte trägt, und mit mindestens einer höhenverstellbaren Halterung für ein Arbeitsgerät, das aus einer versenkten Ruhelage durch eine Versenköffnung, die durch wenigstens ein Abdeckteil verschließbar ist, in eine Gebrauchslage und umgekehrt verstellbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckteil (10) durch die Halterung (12, 13) aus seiner Ruhelage in die Gebrauchslage verstellbar ist.
- 2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (12, 13) an einer Hubvorrichtung (11) vorgesehen ist.
- 3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (12, 13) während ihrer Verstellung mit mindestens einem Gleitstück

EP 1 637 053 A1

(16, 16'), das vorteilhaft durch eine vorzugsweise frei drehbare Rolle gebildet ist, am Abdeckteil (10) anliegt.

4. Möbel nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Gleitstücke (16, 16') mit Abstand nebeneinander und/oder übereinander vorgesehen sind.

5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (12, 13) mindestens eine Stütze (12) aufweist, an der das Gleitstück (16, 16') angeordnet ist, das vorzugsweise an einem rückwärtigen Rand (14) der Stütze (12) vorgesehen ist.

6. Möbel nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet, daß das Gleitstück (16, 16') an vorstehenden Randbereichen des rückwärtigen Randes (14) der Stütze (12) vorgesehen ist, der vorzugsweise im Bereich zwischen den Gleitstücken (16, 16') konkav gekrümmt ist.

15

20

25

30

35

40

5

10

7. Möbel nach Anspruch 5 oder 6,

dadurch gekennzeichnet, daß an der Stütze (12) mindestens ein Halteteil (13) für das Arbeitsgerät (7) befestigt ist.

8. Möbel nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet, daß das Halteteil (13) als etwa L-förmiger Arm ausgebildet und vorteilhaft schwenkbar an der Stütze (12) gelagert ist.

9. Möbel, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet, daß zur Neigungsverstellung des Arbeitsgerätes (7) das Halteteil (13) gegenüber der Stütze (12) verstellbar ist.

10. Möbel nach Anspruch 9,

dadurch gekennzeichnet, daß zur Verstellung des Halteteiles (13) wenigstens eine Klemmvorrichtung (29), vorzugsweise eine Klemmschraube, vorgesehen ist, und daß das Halteteil (13) vorteilhaft einen Führungsschlitz (28) aufweist, der um die Schwenkachse (23) des Halteteiles (13) gekrümmt ist und der von der Klemmschraube (29) durchsetzt ist.

11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10,

dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des unteren Randes der Stütze (12) mindestens eine, vorzugsweise L-förmig ausgebildete Auflage (19) für eine Ablage (21) für Utensilien oder dergleichen vorgesehen ist.

12. Möbel nach Anspruch 11,

dadurch gekennzeichnet, daß die Ablage (21) bei ausgefahrenem Arbeitsgerät (7) die Versenköffnung (9) im Bereich zwischen der Stütze (12) und dem benachbarten Rand der Versenköffnung (9) im wesentlichen ausfüllt und/oder etwa in einer Ebene mit der Arbeitsplatte (3) liegt.

13. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12,

dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsplatte (3) mit einer Rückwand (4) verbunden ist, die sich vorzugsweise nur über einen Teil der Höhe des Gestelles (1) erstreckt.

45

55

14. Möbel nach Anspruch 13,

dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich eines unteren Randes der Rückwand (4) mindestens ein Träger (8) für die Hubvorrichtung (11) befestigt ist, der vorzugsweise L-Form hat.

50 **15.** Möbel nach Anspruch 14,

dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (8) mit einem Schenkel (18") an der Rückwand (4) befestigt ist und daß auf seinem freien, vorzugsweise etwa horizontal verlaufenden Schenkel (8') die Hubvorrichtung (11) angeordnet ist.

16. Möbel nach Anspruch 14 oder 15,

dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückwand (4) eine Verkleidung (6) für das Arbeitsgerät (7) in seiner Ruhelage vorgesehen ist, die vorzugsweise das Arbeitsgerät (7) auf seiner von der Rückwand (4) abgewandten Seite und/ oder seitlich abdeckt und vorteilhaft zwischen nebeneinander angeordneten Beinen (2) des Gestelles (1) liegt.

EP 1 637 053 A1

- 17. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckteil (10) schwenkbar gelagert, vorzugsweise an der Rückwand (4) angelenkt ist.
- 18. Möbel, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß für die Antriebe der Arbeitsplatte (3) und der Hubvorrichtung (11) eine gemeinsame Steuerung vorgesehen ist, für deren Betätigung vorzugsweise wenigstens ein Bedienpult (38) vorgesehen ist, das vorzugsweise im Griffbereich der am Möbel befindlichen Person vorgesehen ist.
- 19. Möbel nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Bedienpult (38) im Bereich des der Person zugewandten Randes (39) der Arbeitsplatte (3) vorgesehen und vorzugsweise unter die Arbeitsplatte (3) in eine Ruhelage verstellbar ist.
- 20. Möbel, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 19,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Versenköffnung (9) ein Ausschnitt in der Arbeitsplatte (3) ist.

20

25

30

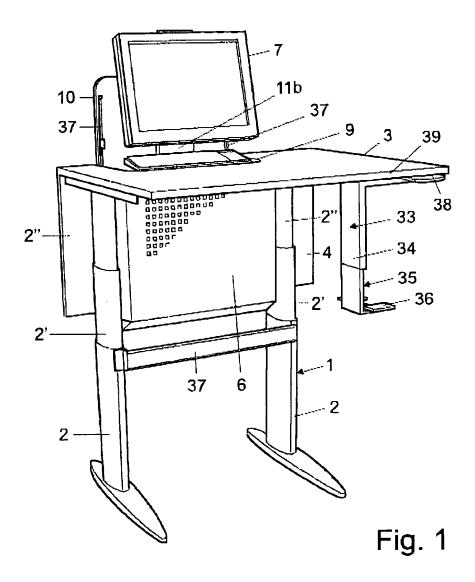
35

40

45

50

55



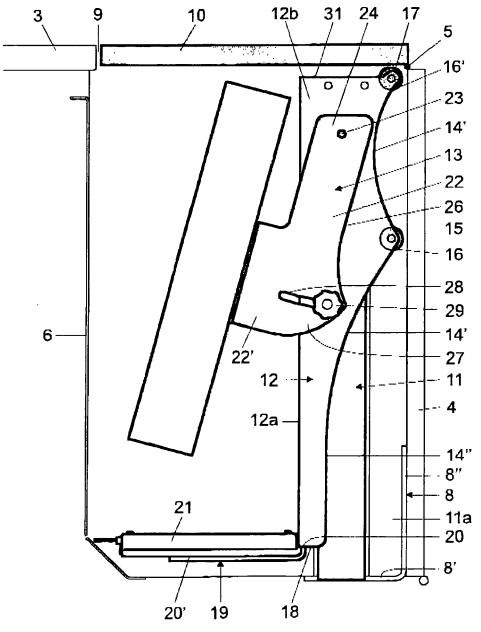


Fig. 2

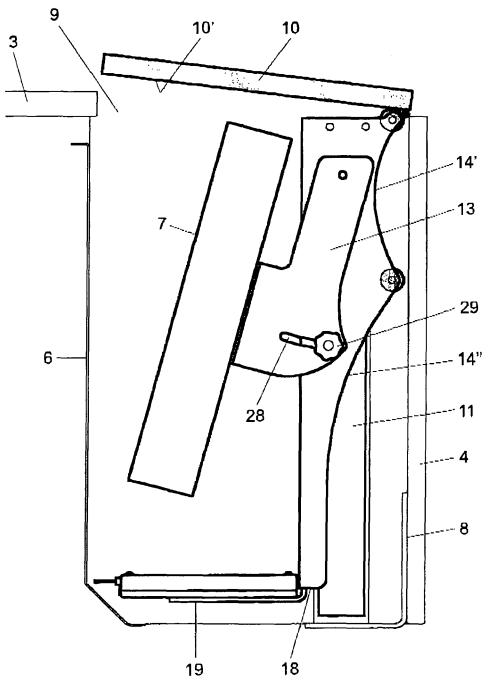
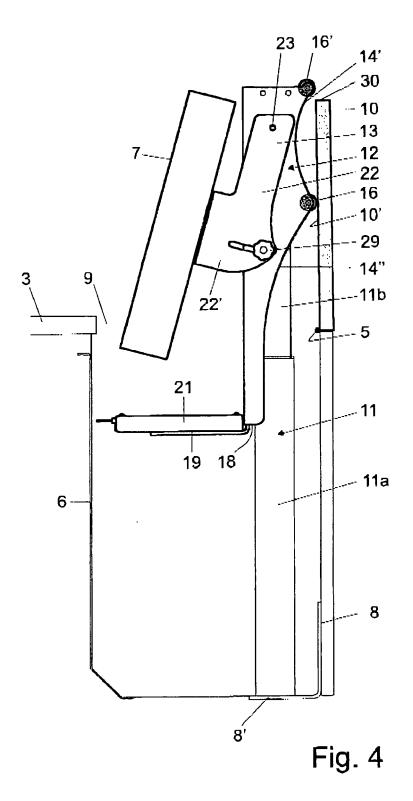


Fig. 3



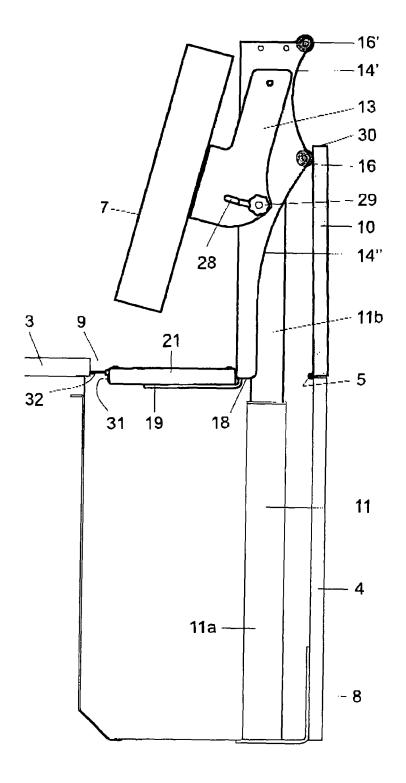


Fig. 5

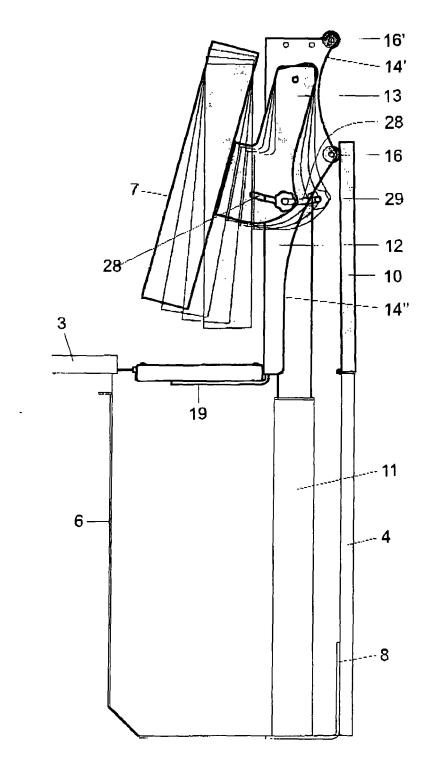


Fig. 6

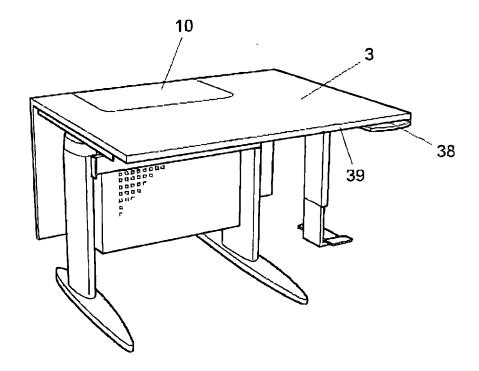


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 05 02 0078

	EINSCHLÄGIGI	E DOKUMENT	E		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgebliche		oweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 101 09 137 A1 (A 5. September 2002 (* Absatz [0019] - A	(2002-09-05)] *	1,2,17, 20	A47B21/00
Α	US 5 931 549 A (LIM 3. August 1999 (199 * das ganze Dokumer	99-08-03))	1-20	
Α	US 4 942 238 A (PRI 17. Juli 1990 (1990 * das ganze Dokumer	9-07-17)		1-20	
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentar	nsprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußc	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	12.	Januar 2006	Las	sen, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsä E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 05 02 0078

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE	10109137	A1	05-09-2002	KEINE		
US	5931549	Α	03-08-1999	KEINE		
US	4942238	A	17-07-1990	CA DE EP JP JP	1317963 C 58907381 D1 0344114 A1 2049767 A 2973122 B2	18-05-199 11-05-199 29-11-198 20-02-199 08-11-199
				JP	2049767 A	20-02-19

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461

15